

wechstkunſtig nit darzu — zu kommen. Dann wir feindt bedacht vnſer herren vnd freunde inn ſtadtlicher ankahl darzu — einzuladen, vnd dem Fräulein ein ſolch Fürſtlich beilager aufzurichten das es beiden E. L. rühmlich vnd ehrlich ſein ſoll. 2c. Datum Dresden 17. Febr. A. 2c. 61.

2.

Philipp, Landgraf zu Heſſen, an Wilhelm, Pr. v. Dra-
nien. 1561. 2. Merz.

Vnſer 2c. Wir können nicht vnderlaſſen E. L. in —
Vertrauen zu melden, daß wir von dem — Churfürſten
zu Sachſen — berichtet worden ſein, was — bei E. L.
Graff Günther zu Schwarzbergk vnd George von Holl wei-
landt Herzogs Moritzen Churfürſten ſel. nachgelassener
Dochter, vnſerer Lichtern *) halber vor E. L. geworden,
vnd folgendß E. L. ſelbſt deßhalben beim Churfürſt, ge-
ſucht, wie auch endtlich, E. L. vns, daß wir vnſern Cou-
ſens — hierinn geben wolten, durch Fren Rath Wilh.
Knotteln — angelangt haben.

Wiewoll wir nun E. L. aller ehren vnd guts gommen,
auch dieſelbig in allem dem das ohne verletzung vnſers
gewiffens vnd mit ehren beſcheen konte, gern befordern
wolten, So zweiuellen wir doch nicht E. L. werden von
ermeltem Fren Rath — vernommen haben, aus was
hochwichtigen trefflichen vhrſachen vnns dieſe Sachen ganz
beſchwerlichen angelegen wehr. Derumb wir auch ohne
mergliche verletzung vnſers gewiffens hierin —
nicht willigen konten. — —

Dann anfenglichen haben E. L. — zu bedencken, das

*) Enkelin.

gleichwoll erneste Herzog Morizen sel. dochter, vnseres eheliblichen dochter dochter vnd also vnser fleisch vnd blut ist,

zu deme daß auch — Herzog Moriz — vns in vnseren höchsten nothen trum bewiesen vnd guts erzeigt. Darumb wir vns pillich schuldig achten seiner — dochter vnd Weiffin herwidder alle vetterliche trew zu beweiffen, vnd ir das beste — zu rathen,

Nun tragen aber E. L. gut wiffens, was es der wahren christlichen Religion halber mit Herzog Morizen — dochter fur Gelegenheit hab, darinnen sie nicht allein gezeugt, sondern auch bisher vfferzogen, vnd ist vns vnd menniglichen hergegen vnuerborgen, wie es mit der Religion in E. L. vnd sonst allen Nids verlanden gethan sey,

Daß wir nun ein solch jung Frewlein vnd vnser eigen fleisch vnd Blut in solliche abgettische greuel vnd Irthumb, die wir aus Gottes Wort der heil. prophetischen vnd apostolischen schrift zuwidder sein, wiffen, stecken lassen, vnd sie dardurch entwedder in Verlust des ewigen, oder zum wenigsten in gefahr des zeitlichen setzen solten, Bitten wir — E. L. wollen bey sich selbst bedencken, wie wir doch solchs nicht allein vor Gott — sondern auch vor der Welldt mit einichen ehren verantworten konten,

Vnd ob woll — der von Schwarzburg — sich — vernehmen lassen, daß erneltem Frewlein in Iren Zymmer ein Euangelischer Predicant zugelassen, Auch der rechte gebrauch der hochwirdigen Sacramenten nach Ordnung vnd einsetzung des hern Christi vnverhindert gestattet werden solte — So hebett wir doch — befunden — daß E. L. in Irem Lande Ime dem Frewlein keinen Euangelischen

Predicanten, noch auch den brauch der h. Sacramenten in Frem Zymmer gestatten, vielweniger sich deshalben etwas schriftlich verpflichten konten,

Daher wir dann — vnserß gewissens halber genot-trengt — werden, den von E. K. gesonnenen Heurath nicht zu bewilligen — ic.

Ferner ist vns auch vnuerborgen, das E. K. albereit von Frem ersten Gemahl einen Sohn *) erzeugt, welcher als der Primogenitus vor allen andern seinen Brudern, nicht allein im Fürstlichen Standt vnd Namen, Sondern auch in der Succession des Prinzthumbs, auch Breda vnd Dießß vnd anderer vortreflichen guter — den vortzug hatt,

Dasß nun die kinder, welche von eines so vornehmen vnd methtigen Churfürsten einigen dochter — erzeugt worden, eines vngewissen Nahmens sein, Auch E. K. erstgebornem Sohn nicht allein in Fürstl. Standt vnd Nahmen irem herkommen zu verkleinerung, Sondern auch in der Succession nachgesucht — werden solten, das ist vns als dem Grosuatter zum allerhechsten beschwerlichen. ic. Datum Cassel am 2. Mart. a. 1561.

3.

Gänther, Graf von Schwarzburg, an Wilhelm, Prinzen von Dranien. 1561. II. Merz.

Hochgeporner ic. — Das ich E. K. — also lang nicht geschrieben ist dis die vrsach, das ich den ausgang des Neumerschen **) tagß, auch entliche antwort vnd schrei-

*) Philipp Wilhelm, Prinz v. Dranien, Sohn der Gräfin Anne v. Egmond und Büren.

**) Raumburgischen. E. oben im Schr. des Kurf. August.